

NIEDERSCHRIFT

zur 13. Sitzung des Gemeinderates
in der 13. Funktionsperiode ab 1954 am Dienstag, den 20. März 2012
um 19.30 Uhr im Gemeindeamt Hinterbrühl, Hauptstraße 29a.

Anwesend sind:

Bgm. Benno Moldan

Vbgm. Ing. Hermann Klein

gfGR Michael Fichtinger

gfGR Brigitte Güntner

gfGR Iris Hafele

gfGR Heinrich Holzer

gfGR Mag. Erich Moser

gfGR Peter Pikisch

gfGR Ferdinand Szuppin

GR Hellfried Florian Aubauer

GR Christian Fuker

GR Ulrike Götterer

GR Gerhard Haindl

GR Mag. Ing. Susanne Halat

GR Martin Kodaj (bis 21.10 h)

GR Franz Libardi

GR Johanna Lütgendorf

GR Gabriela Manninger

GR Christine Neumann

GR Dr. Hansjörg Preiss

GR Rosa Schmidberger

GR KR Mag. Kurt Stättner

GR Dr. Amilcar Vizuete Barahona

GR Mag. Stephan Weinberger

Abwesend und entschuldigt sind:

GR Peter Durec

Vorsitz: Bgm. Benno Moldan

Schriftführerin: Carolin Wit

Tagesordnung

GR öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 17.01.2012
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bericht des Prüfungsausschusses
5. Rechnungsabschluss 2011
6. Resolution – Gefahrenzonenplan für Wildbäche in Hinterbrühl, Sparbach und Weissenbach
7. Verhängung einer Bausperre gem. § 23 Abs.2 NÖ RO-Gesetz 1976
8. Verlegung der Kat. Gemeindegrenzen zw. Weissenbach und Hinterbrühl
9. Grundankauf Gstk. 230/2, 231/2 – KG Weissenbach und Gstk. 81, 83/1 KG Hinterbrühl
10. Kaufanbot DI Gottfried Arnold – an Gstk. 90/2 angrenzende Grundstücke
11. Verbindliches Angebot auf Verzicht des Vorkaufsrechtes Htbr., EZ 57
12. Sanierung B11 mit integriertem Radweg
13. Kanalsanierungen
14. Sanierung Parkplatz Friedhof Hinterbrühl
15. Lustbarkeitsabgabe; div. Ansuchen um Abgabenbefreiung
16. Bestellung eines Kassenverwalters
17. Dringende Anfragen an den Bürgermeister

GR nicht öffentlicher Teil

18. Widmungsübereinkommen
19. Personalangelegenheiten

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Moldan eröffnet die Sitzung um 19.40, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 17.01.2012

Gegen das Sitzungsprotokoll vom 17.01.2012 wurde kein Einwand erhoben, es wird daher einstimmig genehmigt.

3. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Moldan berichtet,

-) dass der Flächenwidmungs- und Bebauungsplan vom Amt der NÖ Landesregierung mittlerweile genehmigt wurde.
-) dass Herr David Preisinger, welcher als Bautechniker auf dem Gemeindeamt beschäftigt war, den Gemeindedienst mit 12.03.2012 verlassen hat.
-) dass die Gemeindearbeiter über die Wintermonate das Stiegenhaus, den Barbereich sowie die Wohnung im ASV-Gebäude ausgemalt, den Zaun der Skateranlage beim ASV erneuert, den Kamin des alten Gemeindehauses in Sparbach entfernt, sowie das mobile Tanzpodium renoviert haben.

4. Bericht des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Stättner, bringt zur Kenntnis, dass am 12.03.2012 eine Sitzung des Prüfungsausschusses stattgefunden hat, in der die Amtskassa übergeben und der Rechnungsabschluss 2011 überprüft wurden.

5. Rechnungsabschluss 2011

gfGR Moser weist auf die vorangegangenen Finanzausschuss- sowie die Gemeindevorstandssitzung hin, und erläutert nochmals eingehend den Rechnungsabschluss 2011. Der Entwurf des Rechnungsabschlusses lag in der Zeit von 28.02. bis 13.03.2012 zur Einsicht auf. Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Anschließend stellt der *Vorsitzende* den

Antrag, den Rechnungsabschluss, wie vorgetragen, zu beschließen.

Beschluss: Antrag wird mit 4 Stimmenthaltungen (GfGR Hafele, GR Weinberger, GR Schmidberger, GR Kodaj) befürwortet.

6. Resolution – Gefahrenzonenplan für Wildbäche in Hinterbrühl, Sparbach und Weissenbach

Auf dem Gemeindeamt der Marktgemeinde Hinterbrühl liegt derzeit bis 31.03.2012 der Entwurf des Gefahrenzonenplanes zur öffentlichen Einsicht auf. Es handelt sich hierbei um die planliche Darstellung von hochwassergefährdeten Gebieten, wovon im Gemeindegebiet Hinterbrühl zahlreiche Grundstücke betroffen sind. Eine diesbezügliche Bürgerbefragung hat bereits im Anningersaal stattgefunden.

Eine Vielzahl von Stellungnahmen ist bereits auf der Gemeinde eingelangt, da sich bisher in vielen der angeführten Bereiche keine Beeinträchtigungen gezeigt haben. Es soll daher ein ausdrücklicher Appell für eine neuerliche Prüfung der realen Situationen vor Ort, welche unter Einbeziehung der betroffenen Grundeigentümer sowie der Gemeindevertretung erfolgen muss, mittels folgender Resolution gefasst werden:

„Resolution zum Entwurf des Gefahrenzonenplanes Hinterbrühl

Die Gebietsbauleitung der Wildbach- und Lawinverbauung, eine Dienststelle des Lebensministeriums, hat mit Schreiben vom 15.12.2011 den Entwurf des Gefahrenzonenplanes an die Marktgemeinde Hinterbrühl übermittelt mit dem Ersuchen, diesen in der Gemeinde öffentlich aufzulegen und abgegebene Stellungnahmen rückzumitteln.

Der Gefahrenzonenplan wird nach § 11 Forstgesetz 1975 erstellt und liegt derzeit bis 31.03.2012 zur allgemeinen Einsicht auf. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um eine planliche Darstellung von hochwassergefährdeten Gebieten. Zahlreiche Grundstücke sind im gesamten Gemeindegebiet betroffen.

Nach den Bestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 ist die Gemeinde verpflichtet, über unbebaute Flächen, die als Bauland gewidmet und von hundertjährigen Hochwässern bedroht sind, eine Bausperre zu erlassen. Der vorliegende Gefahrenzonenplanentwurf zwingt daher den Gemeinderat der Marktgemeinde Hinterbrühl zu einer derartigen Verordnung.

Die Marktgemeinde Hinterbrühl hat in den letzten Tagen zahlreiche Stellungnahmen zu diesem Entwurf erhalten. Die betroffenen Bürger drücken ihr Unverständnis zu diesen Plänen aus. Nach den örtlichen Wahrnehmungen über sieben Jahrzehnte konnten durch die meisten Bäche keinerlei Gefährdungen beobachtet werden, die Bewohner berichten, dass nicht einmal Ansätze von größeren Wassermengen auch bei Gewitterregen entstanden sind.

Ohne die möglichen Gefährdungen durch Hochwasser zu unterschätzen oder gar zu vernachlässigen muss betont werden, dass die durch den Entwurf bedingten Maßnahmen der Bausperre zu einer wesentlichen und nachhaltigen Beeinträchtigung der betroffenen Grundeigentümer bzw Nutzungsberechtigten führen müssen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hinterbrühl spricht sich daher in einer Resolution, getragen durch alle in diesem Gremium vertretenen Fraktionen, ausdrücklich für eine neuerliche Überarbeitung und Prüfung des Gefahrenzonenplanentwurfes aus. Es wird der ausdrückliche Appell an die Dienststellen des Lebensministeriums gerichtet, an Ort und Stelle eine neuerliche Prüfung der Gegebenheiten und unter Einbeziehung der betroffenen Grundeigentümer sowie der Gemeindevertreter anhand deren konkreter Erfahrungen der letzten Jahrzehnte eine Beurteilung vorzunehmen.

Diese Vorgangsweise erscheint dringend geboten, da die örtlichen Wahrnehmungen - auch durch sachkundige Personen - im auffallenden Widerspruch zu den Festlegungen im Entwurf zum Gefahrenzonenplan Hinterbrühl stehen. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hinterbrühl fordert ausdrücklich die Abteilung Wildbach- und Lawinverbauung auf, diesen Entwurf keinesfalls dem Herrn Bundesminister zur Genehmigung des Erlasses vorzulegen, bevor nicht in einem umfassenden Dialog mit Gemeindevertretung und Grundeigentümern die tatsächlichen Verhältnisse sowie die notwendigen Maßnahmen festgestellt und allenfalls auch Änderungen des Gefahrenzonenplanes vorgenommen wurden.“

GfGR Szuppin spricht sich für den Beschluss der Resolution aus, da auch keine definitiven Wasserhöhen für die Gefahrenzonen ausgewiesen wurden. Weiters fragt er bezüglich eines Gefahrenzonenplanes für den Mödlingbach, wo bisher keine Bausperre erlassen wurde.

Bgm. Moldan informiert, dass die entsprechenden Zonen im bebauten Gebiet mit der Wasserrechtsbehörde bei Bauvorhaben abgestimmt werden.

GfGR Pikisch informiert, dass bei „Vorflutern“ wie beim Mödlingbach kein geordnetes Verfahren erfolgt, bei Wildbächen jedoch schon.

GfGR Fichtinger spricht sich für die Ausweitung der Bausperre und der Resolution auf den Mödlingbach aus.

Der Obmann des Ausschusses für Raumordnung, Kanal und Straße entgegnet, dass die Bausperre bereits im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan durch eine entsprechende Linie gekennzeichnet ist, und daher auch keine ausdrückliche Verordnung notwendig ist.

Bgm. Benno Moldan stellt daher den

Antrag, eine Resolution zum Entwurf des Gefahrenzonenplanes wie vorgebracht zu beschließen.

Beschluss: Antrag wird einstimmig beschlossen.

7. Verhängung einer Bausperre gemäß § 23 Abs. 2 NÖ RO-Gesetz

GfGR Pikisch berichtet, dass für die auf dem Entwurf des Gefahrenzonenplanes ausgewiesenen Grundflächen folgende unbefristete Bausperre erlassen werden soll, bis das Verfahren abgeschlossen ist:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hinterbrühl beschließt in seiner Sitzung am 20.03.2012 unter TOP 7 folgende

VERORDNUNG

§1

Gemäß § 23, Abs. 2 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-24, in der jeweils geltenden Fassung, wird für folgende

Parzellen in der KG. Hinterbrühl: *siehe Beilage 1 und Planbeilage 2-A, 2-B, 2-C, 2-D*

Parzellen in der KG. Weissenbach: *siehe Beilage 2 und Planbeilage 2-E, 2-F, 2-G, 2-H*

Parzellen in der KG. Sparbach: *siehe Beilage 3 und Planbeilage 2-I*

anlässlich der Tatsache, dass als Bauland gewidmete und unbebaute Flächen von Gefährdungen gemäß § 15 Abs. 3, Z. 1 - Flächen, die bei 100-jährlichen Hochwässern überflutet werden - bedroht sind (Gefahrenzonenplanentwurf für die Marktgemeinde Hinterbrühl der Wildbach- und Lawinenverbauung GZ.: 1582-I/d/83-2011 vom 15. Dez. 2011) eine Bausperre erlassen.

§ 2

Zweck der Bausperre

Aufgrund des vorliegenden Gefahrenzonenplanentwurf für die Marktgemeinde Hinterbrühl der Wildbach- und Lawinenverbauung GZ.: 1582-I/d/83-2011 vom 15. Dez. 2011 sollen die ausgewiesenen Bereiche, in Bezug auf eine Konkretisierung von den ausgewiesenen technischen Maßnahmen untersucht werden.

§ 3
Zielsetzung

Ziel der Bausperre ist die Umsetzung der konkreten technischen Maßnahmen und die damit verbundene Sicherung der bereits gewidmeten Baulandflächen.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung auf Grund der gegebenen Gefährdung mit dem ersten Tag der Kundmachung in Kraft.

Das ist am

Der Bürgermeister

*Beginn der Kundmachung am
Daueraushang“*

Der Bürgermeister stellt den

Antrag, die Verordnung über die Bausperre in Hinterbrühl, Weissenbach und Sparbach wie vorstehend zu beschließen.

Beschluss: Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Verlegung der Kat. Gemeindegrenzen zwischen Weissenbach und Hinterbrühl

Die Grundteilungen für die Errichtung des Spar-Marktes erfordern eine Grenzverschiebung der Katastralgemeindegrenzen zwischen Weissenbach und Hinterbrühl. Gleichzeitig sollten auch Grenzbereinigungen erfolgen, da keine Bauwerke über Katastralgemeindegrenzen gebaut werden dürfen und die Grenzen möglichst an Baulandgrenzen angeglichen werden sollten.

GR Preiss, Ortsvorsteher von Weissenbach, informiert, dass die im entsprechenden Ausschuss befürwortete Verlegung der Katastralgemeindegrenze, welche eine Änderung ca. 8.000 m² Grund von Weissenbach nach Hinterbrühl vorgesehen hätte, zu heftigen Anfragen der Weissenbacher Bevölkerung geführt haben. Nach Gesprächen mit Bürgermeister Moldan ist man zu dem Ergebnis gekommen, den Widmungsgrenzen entsprechend zu verändern, wodurch ca. 3.000 m² von Weissenbach nach Hinterbrühl und ca. 4.000 m² von Hinterbrühl nach Weissenbach aufgeteilt werden sollten.

Der neue Grenzverlauf ist auf beiliegendem Entwurf ersichtlich und wird den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht. (Beilage 1)

GfGR Fichtinger vertritt die Meinung, dass die jeweils verlaufenden Bachläufe von Mödlingbach und Weissenbach als sinnvolle Grenzen gelten sollten.

Bgm. Moldan stellt den

Antrag, die Verlegung der Katastralgemeindegrenzen lt. Sachverhalt zu beschließen.

Beschluss: Antrag wird mit 10 Stimmhaltungen (Fraktionen UBL und Grüne) beschlossen.

9. Grundankauf Gstk. 230/2, 231/2 – KG Weissenbach und Gstk. 81, 83/1 KG Hinterbrühl

Die Marktgemeinde Hinterbrühl erwirbt von der Erzdiözese Wien das Grundstück Nr. 231/2 im Ausmaß von ca 59.891 m² und ein Teilstück des Grundstücks Nr. 230/2 im Ausmaß von 1.913 m² in der KG Weissenbach, ein neu gebildetes Grundstück Nr. 81/1 im Ausmaß von 3.393 m² sowie die bestehenden Grundstücke Nr. 83/1, 83/2 und 83/3 in der KG Hinterbrühl zu einem Gesamtpreis von € 250.000,-- .

Dr. Valzachi hat einen entsprechenden Kaufvertrag erstellt (Beilage 2).

GR Kodaj entschuldigt sich und verlässt um 21.10 Uhr die Sitzung.

Nach eingehender Diskussion stellt *Bgm. Moldan* den

Antrag, den Kaufvertrag zum Ankauf der o.a. Grundstücke zum Preis von € 250.000,-- vorbehaltlich der Genehmigung der NÖ Landesregierung sowie der Grundverkehrskommission zu beschließen.

Beschluss: Antrag wird mit 3 Gegenstimmen (GfGR Hafele, GR Weinberger, GR Schmidberger) beschlossen.

10. Kaufanbot DI Gottfried Arnold – an Grstk. 90/2 angrenzende Grundstücke

Herr DI Gottfried Arnold möchte von der Marktgemeinde Hinterbrühl Grund erwerben und hat ein Kaufanbot gelegt, um einen Teil des Grstk. 79/14 (418 m²), sowie die Grundstücke Nr. 79/15 (105 m²) und 79/18 (102 m²) in Hinterbrühl zum Preis von € 70,-- pro m² erwerben.

Die Erstellung eines Kaufvertrages erfolgte durch Dr. Valzachi (Beilage 3).

Bgm. Moldan stellt den

Antrag, Den Kaufvertrag mit DI Gottfried Arnold betreffend den Ankauf der o.a. Grundstücke zum Preis von € 70,-- pro m² zu beschließen.

Beschluss: Antrag wird einstimmig beschlossen.

11. Verbindliches Angebot auf Verzicht des Vorkaufsrechtes Hinterbrühl, EZ 57

Der Verzicht des Vorkaufsrechtes betreffend der WHA Hauptstraße 29 wurde von Frau Theresia Hummer nun schriftlich bestätigt.

Frau Hummer hat das Angebot zur Ablösung des Vorkaufsrechtes in der Höhe von € 130.000,--, zahlbar in 10 Raten zu € 13.000,--, Fälligkeit der ersten Rate nach Verkauf der ersten Wohnung, alle weiteren Zahlungen in 9 gleichen Jahresraten beginnend am 31.1.2013, angenommen.

Dr. Valzachi soll mit den weiteren Schritten zur Löschung im Grundbuch beauftragt werden.

GfGR Szuppin spricht sich dafür aus, diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen, da nur zwei Angebote für den Ankauf der Wohnungen vorliegen und auch aufgrund geplanter Steuerbelastungen mit einem Beschluss abgewartet werden soll.

Bgm. Moldan stellt den

Antrag, die Annahme des Angebotes von Frau Theresia Hummer zur Ablösung des Vorkaufsrechtes in der Höhe von € 130.000,-- wie vorgetragen, zu beschließen.

Beschluss: Antrag wird mit einer Stimmenthaltung (GfGR Szuppin) beschlossen.

12. Sanierung B11 mit integriertem Radweg

Finanzreferent Moser informiert, dass die komplette Einreichung des Projektes bereits erfolgte und der 1. Teilbereich abgeschlossen wurde. Nunmehr wurde mit der Sanierung der B11 auch der 2. Teil des Abschnittes wieder aufgegriffen. In Zusammenarbeit mit der Straßenverwaltung Mödling soll dieses Projekt in der Höhe von ca. € 540.000,-- erfolgen.

GR Weinberger ist für die Herstellung von getrennten Geh- und Radwegen auf gegenüberliegenden Seiten und fragt an, warum diese Variante nicht bedacht wurde.

Bgm. Moldan antwortet, dass eine teilweise Trennung der Wege auf einer Fahrbahnseite in der Planung berücksichtigt wurde, aufgrund sicherheitstechnischer Kriterien jedoch nicht überall umsetzbar ist. Er betont die Wichtigkeit eines innerörtlichen Radweges sowie die erforderliche Sanierung der B11.

GfGR Fichtinger kann seine Zustimmung zu diesem Projekt nicht geben, da die Länge des Geh- und Radweges im Verhältnis zu teuer erscheint und es keinen Anschluss an das Radnetz in Gaaden gibt.

Finanzreferent Moser stellt fest, dass es sich bei den Kosten nicht nur um die Herstellung eines Radweges handelt, sondern auch die Kosten für die Straßensanierung sowie für Beleuchtung, Geländer etc. beinhaltet sind.

Bgm. Moldan stellt den

Antrag, den Grundsatzbeschluss für die Sanierung der B11 zwischen Weissenbach und Franz Schubertstraße samt Herstellung des Geh- und Radweges wie vorgetragen, zu befürworten.

Beschluss: Antrag wird mit 3 Stimmenthaltungen (GfGR Fichtinger, GfGR Szuppin und GR Weinberger) beschlossen.

13. Kanalsanierungen

Folgende Kanalbauvorhaben sind für 2012 erforderlich:

BA 09

Sanierung Hauptstraße im Bereich Gießhüblerstraße bis Gartengasse (in genehmigter Förderzusage) mittels Inlinerverfahren bzw. offener Bauweise - zeitlich aufgeteilt auf 2 Jahre:

Planungskosten	2012/13	ca.	€ 36.000,--
Gesamtkosten	2012/13	ca.	€ 350.000,--

BA 10

B11 Entlastungskanal von Weissenbachstraße bis Hauptstraße/Robert Lieben Promenade, zeitlich aufgeteilt auf 4 Jahre. Ein Förderansuchen soll noch heuer gestellt werden.

Planungskosten für 2012	ca.	€	35.000,--
Gesamtkosten € 400.000,-- - Aufteilung 2013 – 2016 je	ca.	€	100.000,--

Kanalüberprüfungen für 2012

175 Überprüfungen á ca. € 300,--

ca. € 53.000,--

Der Vorsitzende informiert über das Kanalproblem auf der B11 – Gaadnerstraße im Bereich Weissenbachbrücke bis Abzweigung Hauptstraße/Jugendhaus. Hier steht der Kanal unter Druck, was laut Gutachten jedoch genehmigt ist.

Weiters ist in diesem Bereich keine Absicherung der Grundeigentümer mittels Rückstauklappen bzw. Hausanlagen vorhanden.

Daher ist eine Dringlichkeit für die Installation eines Bypasses gegeben. Im Zuge der Sanierung der B11 soll daher auch die Kanalsanierung vorgenommen werden.

GfGR Moser und Vbgm. Klein verlassen den Sitzungsraum.

Bgm. Moldan stellt den

Antrag, die Kanalsanierungen wie vorgebracht zu beschließen.

Beschluss: Antrag wird einstimmig (ohne GfGR Moser und Vbgm. Klein) befürwortet.

14. Sanierung Parkplatz Friedhof Hinterbrühl

Der Parkplatz vor dem Friedhof ist sehr sanierungsbedürftig. Eine Kostenschätzung der Firma Karl Seidl für die Sanierung des Parkplatzes aus dem Vorjahr hat nach Anpassung der Einheitspreise Kosten in der Höhe von € 62.347,98 incl. MwSt. ergeben.

GfGR Moser und Vbgm. Klein betreten wieder den Sitzungsraum.

GR Weinberger ersucht, die Bäume vom Wildwuchs zu befreien.

Bürgermeister Moldan stellt den

Antrag: Firma Seidl mit den Ausbesserungsarbeiten zu beauftragen.

Beschluss: Antrag wird einstimmig befürwortet.

15. Lustbarkeitsabgabe; div. Ansuchen um Abgabenbefreiung

Um folgende Abgabenbefreiungen für die Lustbarkeitsabgabe wurden angesucht:

Männergesangverein – Herbstkonzert (20.11.2011) in der Höhe von € 25,12

Hinterbrühler Theaterspieler - Hugo Wiener (11.-13.11.2011) und Kindertheater (15.12.2011) in der gesamten Höhe von € 46,08

Bgm. Benno Moldan stellt daher folgenden

Antrag: die Abgabenbefreiung der o.a. Vereine zu genehmigen.

Beschluss: Antrag wird einstimmig angenommen.

16. Bestellung eines Kassenverwalters

Die Kassenverwalterin, Frau Gabriele Birringer, tritt Mitte Juli 2012 ihren Urlaub an, ist anschließend in der sog. Ruhephase der Altersteilzeitregelung und voraussichtlich ab Mitte 2015 in Pension.

Um eine Nachfolgerin ausreichend einschulen bzw. noch unterstützen zu können, wird die Bestellung einer neuen Kassenverwalterin empfohlen. Die Kassenübergabe ist bereits in der letzten Sitzung des Prüfungsausschusses durchgeführt worden, daher wäre eine Bestellung rückwirkend ab 13.03.2012 zu beschließen.

Bgm. Benno Moldan stellt daher folgenden

Antrag: Frau Stephanie Krippel, welche die Gemeindedienstprüfung bereits absolviert hat, soll ab 13.03.2012 vom Gemeinderat zur Kassenverwalterin bestellt werden.

Beschluss: Antrag wird einstimmig beschlossen.

17. Dringende Anfragen an den Bürgermeister

Keine Wortmeldung.

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 22.20 Uhr
Über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung wird eine eigene Niederschrift verfasst.

Schriftführerin
(Carolin Wit)

Vorsitzender
(Bgm. Benno Moldan)

Für die Fraktionen:

AG Hinterbrühl (ÖVP u. Unabh.)
(gfGR. Brigitte Güntner)

Unabhängige Bürgerliste
(gfGR. Michael Fichtinger)

SPÖ
(gfGR Heinrich Holzer)

Die Grünen Hinterbrühl
(gfGR Iris Hafele)